

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Rodenbeck“ durch den Investor

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Florian Müller	<i>Datum</i> 05.05.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow (Vorberatung)	20.05.2025	N
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Kosten durch den Investor als Direktvertrag, siehe Anlage städtebaulicher Vertrag.

Sachverhalt

Für die Übernahme der Planungskosten sowie sämtlicher Kosten, die mit dem Planungsverfahren einhergehen, wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB geschlossen. Nach Abstimmung über den Entwurf mit dem Investor, ist der städtebauliche Vertrag nunmehr von Seiten der Gemeinde zu beschließen. Die Beauftragung eines fachkompetenten Planungsbüros erfolgt durch den Investor.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Städtebaulicher Vertrag Entwurf V3 (öffentlich)
---	---